

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 17.03.2021

TOP 6 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s
zum
Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, eine dem "Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen" (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) entsprechende Verwendung zusätzlicher Haushaltsmittel für Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken einzufordern.

Die seitens der Senatsverwaltung für Finanzen im Zuge der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes in den Jahren 2020 bis 2023 über die Erhöhung des Bezirksplafonds ausgewiesenen steigenden Produktsummenbudgets der Bezirke müssen vollumfänglich in den Haushalt der Jugendämter für die Jugendarbeit eingestellt werden.

Eine anderweitige Verwendung der Mittel unterläuft Zweck und Ziel des Gesetzes. Die Gewährleistungspflicht für eine einwohnerbezogene und bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit folgt in Höhe und Umfang den mit der Finanzierung verbundenen Richtwerten (Fachstandard Umfang und Qualität) in Verbindung mit den neuen Angebotsformen und Jugendförderplänen.

Christoph Happel
(UA Etat)

Abstimmung 11 / 0 / 0